

# WAS BLEIBT, WENN ICH GEHE?

IHR LETZTER WILLE KANN EIN NEUER ANFANG SEIN!

NÜTZLICHE INFORMATIONEN RUND UM DAS  
THEMA **TESTAMENTSSPENDE**



**CSI Lëtzebuerg**

*Entwécklung duerch Bildung*

## Solidarität an der Schwelle des Lebens



Werte Leser,

Immer wieder kommen im Rahmen meines Engagements bei CSI Menschen auf mich zu, die zu einem besonderen Anlass in ihrem Leben ein Zeichen der Solidarität mit Menschen in Not setzen wollen. Es handelt sich dabei oft um einen freudigen Anlass, wie die Geburt eines Kindes, eine Erstkommunionsfeier, eine Hochzeit oder einen runden Geburtstag. Manchmal ist es aber auch in einem Moment der Trauer. Die Familie ruft auf, als Zeichen des Mitgefühls für ihren Verstorbenen eine bestimmte gemeinnützige Organisation zu unterstützen. Die Liebe des Umfelds zur verstorbenen Person fließt durch diese Geste weiter an andere Menschen und wird über den Tod hinaus fruchtbar.

Es gibt Menschen, die bereits vor ihrem Tod durch ein Testament festlegen wollen, dass ein Teil ihres Vermögens an ein oder mehrere Hilfswerke fließen soll. Diese Broschüre, die mithilfe der Notarkammer erarbeitet wurde, enthält einige grundlegende Informationen zum Thema Testamentsspende. Meine Mitarbeiter und ich stehen Ihnen selbstverständlich zur Verfügung falls Sie in einem vertraulichen Gespräch weitere Fragen zu diesem Thema haben. Sie können sich per Post oder telefonisch an uns wenden. Wir werden unser Bestes tun, um Ihren Anliegen so gut wie möglich Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass Ihre Geste der Solidarität die Menschen erreicht, die Ihnen am meisten am Herzen liegen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

Bob Kirsch  
Präsident von CSI Luxemburg

## Inhaltsverzeichnis

- 4 Wer ist CSI Lëtzebuerg?
- 5 Warum ein Testament aufsetzen?
- 6 Was geschieht, wenn ich kein Testament verfasse?
- 7 Ein neuer Anfang für bedürftige Menschen
- 8-11 Wichtige Fragen rund um das Thema Testamentsspende
  - Was ist eine Testamentsspende?
  - Was geschieht mit der Spende?
  - Wie sollte ich vorgehen, wenn ich eine Testamentsspende machen möchte?
- 12-13 Andere Möglichkeiten, CSI zu unterstützen
- 14 Warum eine Testamentsspende zugunsten einer gemeinnützigen Organisation?
- 16 Kontakt, Ansprechpartner und weitere Informationen



## Wer ist CSI Lëtzebuerg?

CSI Lëtzebuerg ist eine 1989 gegründete Hilfsorganisation, die sich seit mehr als 25 Jahren für bedürftige Menschen einsetzt. Die Organisation ist in zwei sich ergänzenden Bereichen aktiv, nämlich in der Entwicklungszusammenarbeit und in der Eine-Welt-Erziehung.

In der Entwicklungszusammenarbeit liegt der Schwerpunkt auf dem Bereich Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche. So führt CSI Lëtzebuerg zusammen mit Organisationen aus den Partnerländern Projekte durch, die darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen ohne Bildungschancen den Zugang zu einer Schule zu ermöglichen.



In der Eine-Welt-Erziehung besteht das Ziel darin, in Luxemburg Kinder im Grundschulalter anhand von Workshops für die Bedeutung von Bildung zu sensibilisieren und ihnen die Lernbedingungen von Gleichaltrigen in anderen Teilen der Welt näher zu bringen. Auch die breite Öffentlichkeit wird im Rahmen von Ausstellungen und anderen Aktivitäten für diese Themen sensibilisiert.

CSI ist vom luxemburgischen Außenministerium anerkannt und hat ein Rahmenabkommen (accord-cadre) mit ihm abgeschlossen. Somit übernimmt das Ministerium 80 % der Projektkosten. Für die restlichen 20 % ist CSI Lëtzebuerg von Spenden abhängig.



## Warum ein Testament aufsetzen?

Irgendwann kommt wohl für jeden der Zeitpunkt, sich die Frage zu stellen, was nach dem Tod mit dem eigenen Hab und Gut geschieht. Deshalb ist der letzte Wille eine sehr persönliche Angelegenheit, über die man sorgfältig nachdenken sollte.

Es gibt viele gute Gründe, ein Testament zu verfassen: Zum einen schafft man Klarheit den Angehörigen gegenüber und vermeidet Streitigkeiten. Zum anderen weiß man, was mit dem Nachlass geschieht und kann die gesetzliche Erbfolge, die Verwandte und Ehepartner berücksichtigt, bis zu einem gewissen Punkt ändern. Mit einem Testament stellen Sie also sicher, dass Ihre besonderen Wünsche und Ziele bei der Aufteilung Ihres Nachlasses berücksichtigt werden.

Es ist also ganz in Ihrem Sinne, sich einmal Zeit zu nehmen, um über die Verwendung Ihres Nachlasses nachzudenken.

*Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen - denn Zukunft kann man bauen.*

Antoine de Saint-Exupéry



## Was geschieht, wenn ich kein Testament verfasse?

Wenn Sie kein Testament verfassen, tritt automatisch die gesetzlich festgelegte Erbfolge ein, d. h. dass Ihr Nachlass ausschließlich Ihrem Ehepartner und Ihren Verwandten (Nachkommen, Vater, Mutter, Brüder, usw.) zukommen kann.

Alle anderen Personen (z. B. eingetragener Partner, Mitbewohner, Freunde) sind keine gesetzlichen Erben. Wenn Sie die gesetzliche Erbfolge abändern möchten, können Sie dies bis zu einem gewissen Punkt anhand eines Testaments tun.

## Wann ist ein Testament sinnvoll?

Ein Testament ist grundsätzlich dann sinnvoll, wenn Sie Ihren Nachlass anders als gesetzlich vorgesehen aufteilen möchten und wenn Sie von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossene Personen an Ihrem Hab und Gut teilhaben lassen möchten.

In Ihrem Testament können Sie Personen berücksichtigen, an die Sie vielleicht im ersten Augenblick nicht unbedingt gedacht hätten. Auch gemeinnützige Organisationen kommen als Erben in Frage, jedoch nur, wenn dies im Testament ausdrücklich vorgesehen ist.



## Ein neuer Anfang für bedürftige Menschen

Indem Sie CSI Lëtzebuerg testamentarisch Ihren Nachlass bzw. einen Teil davon überlassen, tragen Sie Sorge dafür, dass wir über Ihren Tod hinaus in Ihrem Namen etwas Gutes tun und Ihre Werte weiterleben lassen.

Bildung geben und ihnen auf diese Weise den Einstieg in ein besseres Leben erleichtern. Außerdem können Sie selbst bestimmen, in welchem Land oder für welches Projekt die Testamentsspende verwendet werden soll.

Sie erhalten etwas Bleibendes für die Nachwelt, indem Sie benachteiligten Kindern und Jugendlichen eine Chance auf

So ist Ihr letzter Wille ein neuer Anfang für Kinder und Jugendliche ohne Bildungschancen!





## Wichtige Fragen rund um das Thema Testamentsspende

### Was ist eine Testamentsspende?

Unter Testamentsspende versteht man die Spende des Nachlasses oder eines Teils davon per Testament. Die Erbschaft fällt erst nach dem Ableben des Erblassers an. Im Rahmen einer Testamentsspende können grundsätzlich sowohl Geldbeträge als auch auf einem Konto hinterlegte Vermögenswerte, Immobilien, Wertpapiere, Grundstücke, Möbel, Schmuck, Kunstobjekte und der Erlös einer Lebensversicherung überschrieben werden.

Neben der klassischen Geldspende gibt es also eine Vielzahl anderer Möglichkeiten.

### Was geschieht mit der Spende?

Wenn Sie entscheiden, CSI Lëtzebuerg einen Teil Ihres Erbes zukommen zu lassen, dann können Sie selbst bestimmen, in welches Land und in welche Art von Projekt die Spende fließen soll. Wir setzen uns gerne einmal mit Ihnen zusammen und sprechen über Ihre Anliegen. Unabhängig davon, für welches Projekt Sie sich entscheiden, versichern wir Ihnen, dass Ihre Spende benachteiligten Kindern und Jugendlichen zugutekommt und nicht zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet wird. Außerdem garantieren wir Ihnen, dass wir Ihre Hinterlassenschaften mit großer Sorgfalt und Diskretion behandeln und verwalten.

### Wie sollte ich vorgehen, wenn ich eine Testamentsspende machen möchte?

Damit Ihr letzter Wille ohne Probleme ausgeführt werden kann, müssen beim Aufsetzen bzw. Abändern des Testaments je nach Testamentsart gewisse Regeln eingehalten werden.

*« Meine Mutter engagierte sich vielfach für andere Menschen. Sie war bei mehreren Hilfsorganisationen aktiv und spendete auch regelmäßig an CSI. Solidarität mit anderen Menschen - auch Menschen in der Ferne - war ihr sehr wichtig. Deshalb hat die Familie nach ihrem Tod entschieden, einen Teil ihres Vermögens an bedürftige Menschen weiterzugeben, was sicherlich ganz im Sinne meiner Mutter gewesen wäre. »*

G.K.

*« Es ist mir wichtig, einen Teil meines Vermögens Menschen zu hinterlassen, die keine Chance im Leben haben und in Armut leben. Meine Schwester hat dies ebenfalls getan. Unserer Familie geht es materiell gut. Es ist uns wichtig, etwas weiterzugeben an andere. »*

P.J.

## In Luxemburg gibt es im Wesentlichen drei Testamentsarten:



Das **eigenhändige Testament** ist ein Testament, das vom Erblasser vollständig von Hand niedergeschrieben wird. Es ist nur rechtswirksam, wenn es handgeschrieben, datiert und mit dem vollständigen Namen des Testierers unterzeichnet ist. Das Aufsetzen eines eigenhändigen Testaments ist somit sehr unkompliziert, bringt jedoch den Nachteil mit sich, dass es missverständliche Formulierungen enthalten kann und somit ganz oder in Teilen unwirksam ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn das Testament Bestimmungen enthält, die mit den gesetzlichen Vor-

gaben unvereinbar sind. Deshalb ist es sinnvoll, das Testament von einem Notar auf seine Rechtswirksamkeit hin überprüfen zu lassen.

Prinzipiell kann ein eigenhändiges Testament an jedem sicheren Ort aufbewahrt werden. Um sicherzustellen, dass es im Todesfall auch wirklich gefunden wird, sollten Sie es bei einem Notar hinterlegen oder es gegen eine Gebühr von 9,92 Euro bei der *Administration de l'enregistrement et des domaines* registrieren lassen.



Beim **notariellen Testament** können Sie dem Notar Ihres Vertrauens in Anwesenheit von zwei Zeugen Ihren letzten Willen erklären. Der Notar schreibt die Verfügungen in einer notariellen Urkunde nieder und liest Ihnen diese Niederschrift vor. Wenn Sie keine Anmerkungen haben, unterschreiben Sie das Dokument. Es wird vom Notar verwahrt und bleibt zu Ihren Lebzeiten geheim. Sie können das Testament jederzeit beim Notar ändern oder außer Kraft setzen.

Der Vorteil eines notariellen Testaments besteht darin, dass der Notar Sie in juristischer Hinsicht beraten kann, sodass formelle und inhaltliche Fehler, die die Ungültigkeit des Testaments zur Folge haben, von vorn herein ausgeschlossen werden können.

Bei der Erstellung eines notariellen Testaments fällt ein gesetzlich festgelegtes Notarhonorar an, über dessen Höhe der Notar Auskunft erteilt.



Das **geheime Testament** wird vom Erblasser selbst oder von einer anderen Person verfasst und in Anwesenheit von zwei Zeugen in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag an einen Notar oder an zwei Notare übergeben. Das geheime Testament wird sicher verwahrt und die vom Erblasser getroffenen Verfügungen bleiben, wie im Falle des notariellen Testaments, zu Lebzeiten des Testierers geheim. Damit das Testament wirksam ist, muss es vom Erblasser unterzeichnet werden, auch wenn ein Dritter das Testament verfasst hat.

Diese Art von Testament eignet sich also auch für Personen, die nicht oder nicht mehr schreiben können. So wie das eigenhändige Testament hat es allerdings den Nachteil, dass der Testierer bei der Hinterlegung nicht weiß, ob das Testament rechtsgültig ist. Da es vom Notar, bei dem es hinterlegt wird, nicht eingesehen und rechtlich geprüft wird, besteht also die Gefahr, dass es ganz oder in Teilen unwirksam ist, ohne dass der Verfasser dies weiß.

Ein Testament kann jederzeit abgeändert oder aufgehoben werden. Für Testamentsänderungen und -aufhebungen gelten dieselben Formvorschriften wie für Testamentserstellungen. Wenn alle gesetzlichen Vorgaben beachtet werden, tritt das neue, abgeänderte Testament an die Stelle des alten.



## Andere Möglichkeiten, CSI zu unterstützen

Neben einer Testamentsspende gibt es auch noch andere Möglichkeiten, CSI finanziell zu unterstützen:

### SCHENKUNGEN:

Sie können auch schon zu Lebzeiten Teile Ihres Vermögens verschenken. In diesem Fall spricht man von einer Schenkung. Dies ist eine notarielle Handlung, die grundsätzlich jederzeit durchgeführt werden kann und bei der eine Geldsumme oder ein Vermögenswert von einem Spender an einen Begünstigten gespendet wird. Der Vorteil: Sie erleben, wie Ihre Schenkung Freude bereitet und bedürftigen Menschen den Start in ein besseres Leben erleichtert. Wenn Sie eine Schenkung zugunsten von CSI Lëtzebuerg machen möchten, dann wenden Sie sich bitte an einen Notar. Dieser trägt insbesondere Sorge dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und die Schenkung wirksam ist.

Wenn Sie noch ein wenig mit der Schenkung warten möchten, können Sie auch ein Schenkungsversprechen machen. In diesem Fall wird die Schenkung erst nach Ihrem Tod wirksam.

### LEBENSVERSICHERUNG:

Sie können CSI Lëtzebuerg auch als Bezugsberechtigten für Ihre Lebensversicherung einsetzen.

### DAUERAUFTRAG:

Sie haben natürlich ebenfalls die Möglichkeit, einen Dauerauftrag zugunsten von CSI Lëtzebuerg einzurichten. Sie entscheiden selbst über den Betrag und über das Projekt bzw. das Land, in dem die Spende eingesetzt werden soll. Wenn Sie sich für einen Dauerauftrag interessieren, dann wenden Sie sich an Ihre Bank. In nur wenigen Minuten ist alles erledigt. CSI Lëtzebuerg stellt für jede Spende oder einmal jährlich (nach Wahl) einen Spendenbeleg aus, den Sie in der Steuererklärung geltend machen können, um die Spende von der Steuer abzusetzen.

### SPENDEN STATT SCHENKEN:

Verzichten Sie anlässlich einer Feier (z. B. Taufe, Kommunion, Geburtstag, Hochzeit, Goldhochzeit) auf ein Geschenk und bitten Sie Ihre Gäste stattdessen, eine Spende an CSI Lëtzebuerg zu entrichten. So brauchen Ihre Gäste sich nicht den Kopf über ein geeignetes Geschenk zu zerbrechen und Sie sind sicher, dass das Geld für ein Projekt Ihrer Wahl verwendet wird. Auch anlässlich eines Todesfalls können die Angehörigen und Bekannten z. B. in der Todesanzeige aufgefordert werden, an CSI Lëtzebuerg zu spenden.

## Warum eine Testamentsspende zugunsten einer gemeinnützigen Organisation?

Es gibt mehrere Gründe, eine gemeinnützige Organisation testamentarisch zu bedenken:



Sie möchten die Werte und Ideale, die Sie gelebt haben, auch über Ihren Tod hinaus weiterleben lassen.



Sie möchten in Ihrem Testament ein Zeichen der Solidarität setzen und sicherstellen, dass Ihr Nachlass bedürftigen Menschen zugutekommt.



Sie haben keine gesetzlichen Erben und möchten nicht, dass Ihr Hab und Gut dem Staat in die Hände fällt.

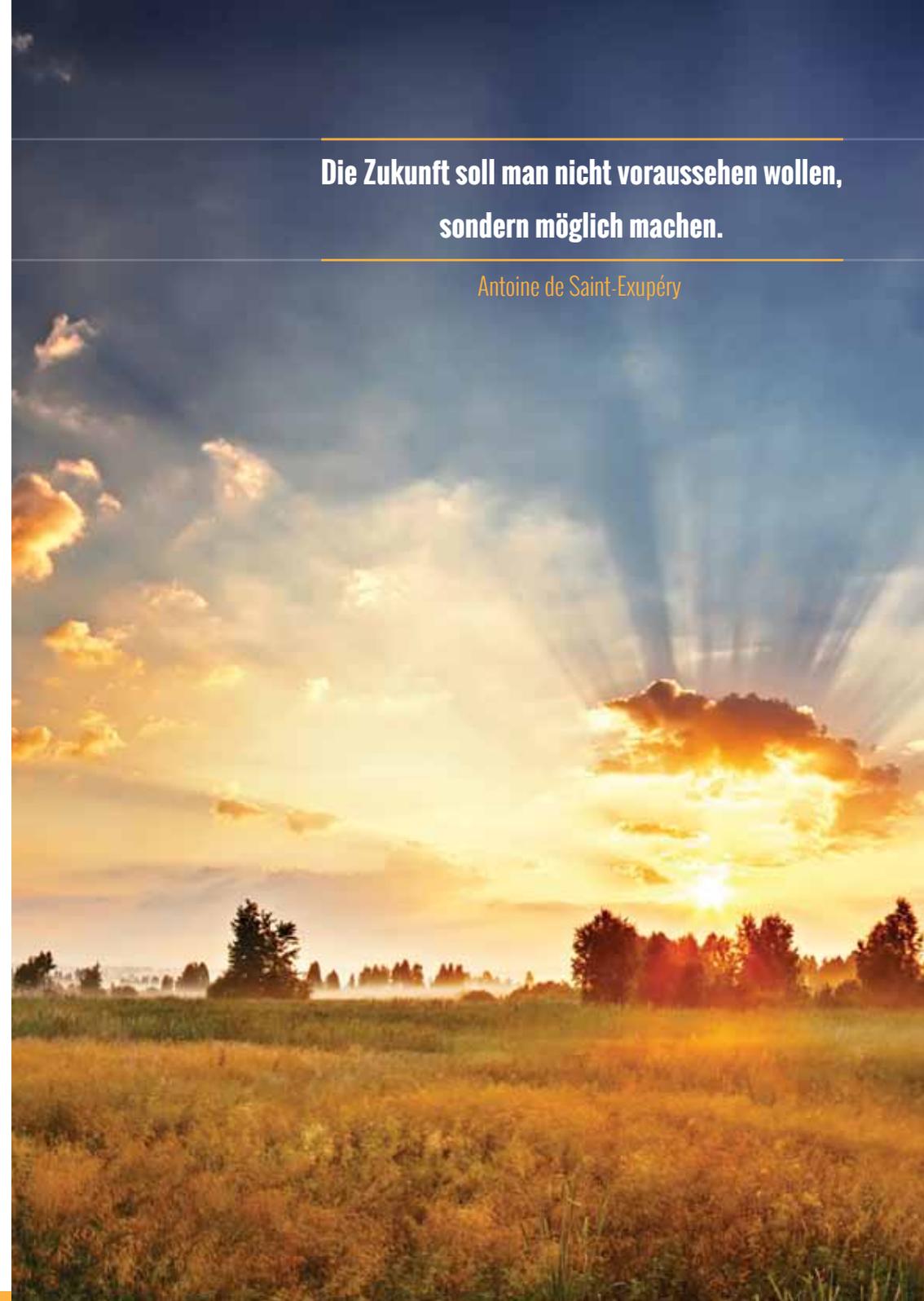


Sie haben keine Nachkommen, denen Sie Ihren Nachlass guten Gewissens anvertrauen können.

Ganz egal, welche Gründe hinter Ihrer Entscheidung stecken, CSI Lëtzebuerg eine Testamentsspende zu hinterlassen, wir sind dankbar für jeden Euro, den wir in die Bildung benachteiligter Menschen investieren können.

Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,  
sondern möglich machen.

Antoine de Saint-Exupéry



**Für alle Fragen bzgl. Testamentsspenden und Erbrecht können Sie sich an Ihren persönlichen Notar, an die Notarkammer des Großherzogtums Luxemburg oder an CSI wenden.**

**Notarkammer  
des Großherzogtums Luxemburg**

**53, boulevard Joseph II**

**1840 Luxemburg**

**Tel.: (+352) 44 70 21**

**info@notariat.lu  www.notariat.lu**



**140, rue Adolphe Fischer**

**1521 Luxemburg**

**Tel.: (+352) 26 64 93 89**

**info@csi.lu  www.csi.lu**